

Sitzungsvorlage 2022/074/1

Verfasser:
Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft, Martha Wietrzykowski

Stand: 16.03.2022

Az.

Beteiligung:

Gemeinderat	28.03.2022	öffentlich
-------------	------------	------------

Anpassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit
- Anpassung des Tageshöchstsatzes für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag
- Entschädigung für die Teilnahme an Fraktionssitzungen für Stadträtinnen und Stadträte sowie Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte sowie der Mitglieder des Schülerrat-Vorstandes

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 25.03.2019 und 19.07.2021 die Erhöhung der Durchschnittssätze für ehrenamtlich Tätige von 7,00 € auf 8,00 € pro angefangener Stunde beschlossen. Analog hätte der Tageshöchstsatz für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag von 56,00 € auf 64,00 € erhöht werden sollen. Diese Erhöhung wurde allerdings versäumt in die Änderungssatzung mitaufzunehmen. Die Verwaltung schlägt nun vor, diese Anpassung nachträglich vorzunehmen.

Zusätzlich wurde im Ältestenrat am 17.01.2022 eine Regelung für die Entschädigung für die Teilnahme an Fraktionssitzungen für Stadträte und Ortschaftsräte vereinbart: Stadträte erhalten 50,00 € pro Fraktionssitzung, maximal 12 Mal pro Jahr. Ortschaftsräte erhalten 50,00 € pro Fraktionssitzung, maximal 6 Mal pro Jahr. Die Entschädigungssätze entsprechen denen, der Teilnahme an regulären Gremiensitzungen.

Der Gemeinderat hat am 28.11.2016 für die Zeit ab 2017 beschlossen, dass die Mitglieder des Schülerrates als ehrenamtliche Jugendvertretung für ihre Teilnahme an den Schülerrats-sitzungen (i.S.v. Vollversammlungen) eine pauschale Entschädigung von 5,00 € pro Person und Sitzung erhalten. Analog zur Regelung betr. die Entschädigung für Stadträtinnen und Stadträte sowie Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte für die Teilnahme an Fraktionssitzungen schlägt die Verwaltung nun als Ausdruck von Wertschätzung vor, auch für die Mitglieder des Schülerrat-Vorstandes für die Teilnahme an Vorstandssitzungen eine pauschale Entschädigung von 5,00 € pro Person und Sitzung vorzusehen. Ausgehend von 12 Vorstandsmitgliedern, 7 Vorstandssitzungen pro Jahr und 5 € pro Sitzungsteilnahme ergäbe sich ein zusätzlicher Finanzbedarf von 420 € pro Jahr. Das Thema der Anpassung im Schülerrat kam nach der Vorberatung auf, sodass es im Gemeinderat beraten wird.

Kosten und Finanzierung:

siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit